

29.01.2015

Kleine Anfrage 3076

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Sicherheitslücken in Stadien – WDR deckt gravierende Mängel auf

Das WDR Magazin „sport inside“ hat am 26.01.2015 in einem 10-minütigen Beitrag gravierende Sicherheitsverstöße während eines Risikospiels auf Schalke dokumentiert. Ein Reporter hatte sich verdeckt beworben und wurde umgehend eingesetzt.

So kam nun heraus, dass Mitarbeiter der externen privaten Sicherheitsfirma „Securitas“ offenbar die Veltins Arena schützen, ohne zuvor eine Einweisung oder Schulung erhalten und ohne ein Führungszeugnis vorgelegt zu haben. Der Beitrag zeigt, dass sich das ungeschulte, unerfahrene und unüberprüfte Personal an mehreren sensiblen sicherheitsrelevanten Stellen sich selbst überlassen wurde.

Innenminister Ralf Jäger sieht den Verein und den DFB in der Verantwortung. Im Beitrag spricht er von „klaren Vereinbarungen“ an die sich die Vereine zu richten haben.

GdP-Landeschef Arnold Plickert kommentiert im Beitrag das Geschehen als „absolut fahrlässig“ und fordert, dass Ordner und Sicherheitspersonal in Stadien 36-24 Stunden vor einem Spiel den Behörden zu einer Überprüfung namentlich gemeldet werden sollen, damit man den Einsatz von vorbestraften Tätern ausschließen könne.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welche „klaren Vereinbarungen“ / Richtlinien hat sich ein Fußballverein bzw. der DFB zu halten?
2. Welche nordrhein-westfälischen Vereine halten sich an die Richtlinien?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den dokumentierten Sicherheitsverstößen?
4. Wie kontrolliert die Landesregierung die Einhaltung von Sicherheitsstandards?
5. Wird die Landesregierung den Vorschlag umsetzen, künftig Sicherheitspersonal 36-24 Stunden vor Spielbeginn zu überprüfen?

Gregor Golland

Datum des Originals: 27.01.2015/Ausgegeben: 29.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de